

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

34. Jahrgang (1980)

Heft 3/4

INHALT

Herbert Erich Baumert: Die Wappen der Städte, Märkte und Gemeinden Oberösterreichs (5. Nachtrag 1977–1979)	111
Alfred Höllhuber: Eine namenlose Holzburg auf dem Strafenberg in der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt	141
Heinrich Kühne: Der Wittenberger Kalender des Johann Püchler aus Linz	163
Georg Brenninger: Zur Orgelgeschichte der Pfarrkirche Waldzell	166
Franz Leitner: Der Glockengießer aus Lasberg – Zum 350. Geburtstag von Adam Roßtauscher	173
Anton Sageder: Die Glocken der Pfarrkirche Rainbach i. M.	176
P. Benedikt Pitschmann: Ein verspäteter gegenreformatorischer Konflikt zwischen dem Pfarrer von Pettenbach und dem Herrn auf Seisenburg (1685/87)	180
Helmut Grassner: Der Sierninger Rudenkirtag	186
Josef Moser: Der Gmundner Organist Andreas Pleninger (1555–1607) und Abrahamus Schuflingus, Kantor zu Vöcklabruck	197
Franz Haudum: Jordan Koller (1858–1918) – Ein Bildhauer aus Schwarzenberg	200
Propst Odulf Danecker zum Gedenken (Aldemar Schiffkorn) ..	206
Neue Materialien in der Kleindenkmalflege (Franz Dickinger)	207
Ein alter Ziegel zur Bestimmung der Keimfähigkeit von Getreide (Fritz Thoma)	208
Schrifttum	210

Ein verspäteter gegenreformatorischer Konflikt zwischen dem Pfarrer von Pettenbach und dem Herrn auf Seisenburg (1685/87)

Von P. Benedikt Pitschmann

Im Stiftsarchiv Kremsmünster findet sich ein Konvolut mit einer Reihe von Schreiben, die einen eigenartigen Konflikt beleuchten¹. Es geht dabei um ein Verfahren, das der Pfarrer von Pettenbach, P. Leopold Leichling², gegen den Freiherrn Franz Georg Engl von und zu Wagrain³ in Passau anstrengte und das dann eine für den Pfarrherrn wohl unerwartete Wendung nahm. Der Briefwechsel beginnt mit einem Schreiben P. Leopolds an den Freiherrn⁴, worin der Pfarrer diesen erinnert, „wie daß Sie verwichene Ostern die österliche beicht vnd communion, vnder vorgeschriebenen 6. wochen, weder in, noch ausserhalb dero ordentlchn Pfarr verrichtet, vnd destwegen der Kirchen in die Straf gefallen“. Er, Leichling, habe diesbezüglich noch zugewartet, da er geglaubt habe, Engl hätte für einen Aufschub seine Gründe gehabt. Ein weiterer Vorfall jedoch lasse ein Zuwarthen nicht mehr zu. Leichling habe nämlich erst unlängst den Schloßherrn ernstlich als Seelsorger ermahnt, er habe in seiner Bibliothek⁵ zahlreiche ketzerische Bücher und lese auch oft darin, was streng verboten und mit Exkommunikation bedroht sei. Darauf habe ihm Engl zur Antwort gegeben, er wäre „in diesem fahl . . . Pabst vnd bischof Selbst.“ Diese Mißachtung der Kirchengebote und der geistlichen Obrigkeit könne Leichling nicht länger dulden. Er lege dem Freiherrn also zur Strafe die Lieferung von 6 Pfund Wachs an die Pfarrkirche auf. Außerdem möge Engl die lutherischen Bücher umgehend im Pfarrhof Pettenbach abliefern. Dieses Schreiben Leichlings wurde gegen Empfangsbestätigung dem Verwalter auf Seisenburg übergeben, zeitigte aber nicht den gewünschten Erfolg. Denn ein Monat später sandte P. Leopold abermals einen Brief nach Seisenburg⁶. Der Pfarrer beklagt darin den Umstand, daß seine Ermahnung und Strafandrohung ohne den gewünschten Erfolg geblieben seien. Er ermahne deshalb Engl noch einmal, den Aufforderungen seines Seelsorgers nachzukommen. Widrigfalls müsse er die ganze Angelegenheit dem Ordinarius nach Passau berichten⁷. Auch diese Mahnung verfehlte ihren Zweck, so daß Leichling nach Kremsmünster schrieb. Von dort über sandte ihm schon am 28. April der Hofrichter Benedikt Finsterwalder die Denuntiation zur Unterschrift. In einem beiliegenden Schreiben⁸ for-

¹ Stiftsarchiv Kremsmünster, Schachtel Q 3, Pettenbach, 1626-1860, 79 B x; künftig abgekürzt StAKr, Q 3 P.

² P. Leopold (Tilman) Leichling, geb. 13. Mai 1625 in Köln, Prof. 2. Februar 1646, Priester 5. Oktober 1650, † 26. Jänner 1696 in Pettenbach; er hatte seine Studien im Kölner Jesuitenkolleg und in Wien gemacht und war später in das Stift Kremsmünster eingetreten. Nach Vollendung seiner theologischen Studien in Wien war er Professor an den unteren Klassen des Stiftsgymnasiums und Küchenmeister. Von 1660-1666 versah er das Amt des Stiftsschaffners. 1666/67 weilte er mit seinem Mitbruder P. Simon Rettenpacher zum Studium der orientalischen Sprachen in Rom. 1667-1670 war Leichling Benefiziat in Pernstein und 1670-1696 in Pettenbach. Dort vollendete er in den Jahren 1676-1685 den Bau des Pfarrhofes mit der Errichtung der Wirtschaftsgebäude und der Gartenmauer. Die Pfarrkirche Pettenbach und die Kirche auf dem Magdalenberg verdankten ihm neue Glocken, Magdalenberg überdies die schöne Kanzel (1674) und die Kreuzkapelle (1685). (A. Kellner, Professbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968, 226.)

³ Franz Georg Engl von und zu Wagrain, Freiherr auf Seisenburg und Pettenbach, kais. Rat und der NO. Landrechten Beisitzer (1660-1721) war der Sohn Gottfried Engls und der Maria Maximilian Spindlerin von Hofegg. Er ehelichte am 28. September 1686 seine Verwandte Anna Margaretha Engl. Engl, der später kais. Kämmerer und Reichshofrat wurde, wurde am 27. August 1687 in den stiftsmäßigen Herrenstand aufgenommen und am 4. Jänner 1717 von Kaiser Karl VI. zusammen mit seinem Bruder Franz David in den Reichsgrafenstand erhoben. Bezüglich der Familie Engl siehe J. G. A. von Hoheneck, Die Lüblichen Herren Herren Stände des Erz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns etc. I, Passau 1727, 82; A. v. Starkenfels - J. E. Kimbaur v. Erzstätt, Oberösterreichischer Adel = J. Siebmachers großen und allgemeinen Wappenbuch IV/5, Nürnberg 1885-1904, 40 (hier nur sehr kuriosisch); A. Marks Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657-1797, in: Mitt. d. ÖG. Landesarchivs 8 (1964), 274-286. Erste Nachrichten über die Seisenburg reichen bis zum Beginn des 12. Jh. zurück. 1580 erwarb sie Achaz Fenzl zu Grueb. Durch Heirat gelangte sodann die Herrschaft an die Familie Engl, bei der das Schloß bis zum Erlöschen des Geschlechts im 20. Jh. verblieb. (Vgl. F. Sekker, Burgen, Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs, Linz 1925, 256-259.)

⁴ Leichling an Engl, Pettenbach 23. März 1685, StAKr, Q 3 P.

⁵ Bei dem Neubau der Feste Seisenburg durch Sigmund Friedrich Engl war das Schloß auch mit einer kostbaren Bibliothek ausgestattet worden. (Hoheneck, Stände, 83.)

⁶ Leichling an Engl, Pettenbach 24. April 1685, StAKr, Q 3 P.

⁷ Bischof von Passau war damals Sebastian von Pötting (1673-1689), vormals Bischof von Lavant. (R. Ritzler - P. Seifrin, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi V, Padua 1952, 308 und ebda., Anm. 2.)

⁸ Finsterwalder an Leichling, Kremsmünster 28. April 1685, StAKr, Q 3 P. Über den Hofrichter Benedikt Finsterwalder

derte er den Pfarrer auf, die Denuntiation mittels eigenen Boten oder mit der Post von Linz aus nach Passau an P. Marian Kresperger⁹ zu senden. Die Sache eile aber, weil sowohl Bischof Sebastian von Pötting nach Regensburg als auch Herr von Engl nach Wien verreisen wollten. Übrigens sei auch Abt Erenbert¹⁰ daran interessiert, was bei der ganzen Angelegenheit in Passau herauskomme. Leichling kam dieser Aufforderung schon am nächsten Tag nach und übersandte dem Bischof von Passau verschiedene Originalschreiben und einen Begleitbrief¹¹. Er informierte darin den Ordinarius über die im Jahre 1684 unterlassene Osterkommunion und die protestantischen Bücher des Freiherrn Franz Georg Engl, über seine, Leichlings, diesbezüglichen Mühen und über die schimpfliche Art und Weise, womit dieselben von dem Freiherrn zurückgewiesen worden seien. „So hatt doch mehr wohlgedachter Herr Engl weder in einem, noch andern mit allein keine Satisfaction gegeben, Sondern So gar neben ligend original Schreiben mit einem grossen Creütz durchstrichen, mir als seinem Seelsorger zu mit geringer verschimpfung vnder andern mit dieser mündlich vnverhofften post, er habe nach dem Bischofen zu Passau nichts zu fragen, widerumb zurückgeschickt.“ So müsse also der Pfarrer die Angelegenheit beim Ordinarius anhängig machen.

P. Marian übergab die Eingabe und die dazugehörigen Schriftstücke unverzüglich mit besten Empfehlungen dem bischöflichen Notar. Dieser habe dabei versprochen, sich den Fall angelegen sein zu lassen. Er werde ihn schon bei der nächsten Ratssitzung am 3. Mai vorlegen und hoffe auf eine baldige bischöfliche Entscheidung. Da er, P. Marian, demnächst selbst nach Linz und Kremsmünster reisen wolle, werde er wohl die Erledigung der Angelegenheit selbst mitbringen¹². Tatsächlich existiert ein Schreiben der bischöflichen Räte an den Pfarrherrn von Pettenbach vom 3. August 1685, worin der Eingang der Anzeige bestätigt wird¹³. Da diese Anzeige zu Recht erfolgt sei, werde man das ungebührliche Verhalten Engls der kaiserlichen Reformationskommission anzeigen und um unverzügliche Abstellung der Mißstände ersuchen. Vorerst hatte es also den Anschein, Leichling habe mit seiner Anzeige Erfolg gehabt. Aber die Angele-

genheit sollte noch eine andere Entwicklung nehmen.

Einige Zeit scheint sich weiters nichts ereignet zu haben, so daß P. Leopold wohl bei seinem Mitbruder in Niedernburg Erkundigungen einzog. Denn am 4. Oktober 1685 übersandte P. Marian eine Abschrift des Schreibens, das das Offizium Passau an die Landeshauptmannschaft gerichtet hatte¹⁴. Im beiliegenden Begleitschreiben¹⁵ teilte der Stiftsagent seinem Mitbruder in Pettenbach mit, es sei nur dieses Schreiben von Passau aus ergangen. An Engl sei von dort nichts abgesandt worden. Wahrscheinlich werde der Schloßherr von Seisenburg seine Stellungnahme nach Linz geschickt haben, von wo sie dann vielleicht nach Passau weitergeleitet würde. Diesbezüglich sei sich P. Marian zwar nicht sicher, doch könne er so viel berichten, „daß Eur Woll Ehrwürdiger sich entzwischen nichts anfechten lassen, sondern erwarten sollen, ob dieser sahen halber Von hier-(auß) etwaß an Eur Woll Ehrwürden gelangen werde“. Wenden wir uns nun dem eben erwähnten Passauer Schreiben an die Landes-

(1674–1725 im Amt) siehe B. Pössinger, Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302–1912, in: 62. Programm des kais. kön. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Linz 1912, 23–40.

⁹ P. Marian (Johann Georg) Kresperger, geb. 22. April 1644 in Kremsmünster, Prof. 5. Oktober 1660, Priester 1668, † 15. August 1698 in Kematen; er war 1676–1695 Beichtvater der Benediktinerinnen von Niedernburg bei Passau. Als solcher hatte er auch als Agent des Stiftes Kremsmünster die Angelegenheiten des Klosters an der Bischofskurie von Passau zu besorgen. 1695–1698 war er Pfarrer von Kematen. (Kellner, Profeßbuch, 236.)

¹⁰ Abt Erenbert II. (Johann B.) Schrevogl, geb. 11. Mai 1634 in Schongau (Bayern), Prof. 13. November 1651, Priester 1658; † 11. April 1703; er wirkte als Professor der Philosophie, Novizenmeister und später als Spiritual der Benediktinerinnen zu Niedernburg. Abt von 1669–1703. Er resignierte knapp vor seinem Tod. Schrevogl war ein großer Bauherr, auf den im wesentlichen die Barockisierung des Klosters zurückgeht. (Ebda., 245f.)

¹¹ Leichling an Bischof Sebastian von Pötting, Pettenbach 29. April 1685, StAKr, Q 3 P.

¹² Kresperger an Leichling, Niedernburg 1. Mai 1685, ebda.

¹³ Die bischöflichen Räte Ignatius Klain und Balthasar Wolfgang Neusinger an Leichling, Passau 3. Mai 1685, präs. 13. Juli 1685, ebda.

¹⁴ Kopie des Schreibens des Offiziums an die Landeshauptmannschaft, Passau 3. Mai 1685, ebda.

¹⁵ Kresperger an Leichling, Niedernburg 4. Oktober 1685, ebda.

hauptmannschaft zu. Darin wird zuerst die ganze Angelegenheit vorgetragen. Aus den angeführten Tatsachen mögen sowohl der Landeshauptmann als auch die Herren der Reformationskommission erkennen, wie gefährlich Baron Engl sein Gewissen verstricke. Außerdem gebe er durch sein Verhalten Untertanen und Nachbarn das denkbar schlechteste Beispiel. Deshalb sollten ihn die Herren als erste weltliche Instanz mit allem Nachdruck auffordern, seine Osterpflicht nachzuholen und die ketzerischen Bücher dem Bischof auszufolgen. Wie aus einem weiteren Schreiben P. Marians erheilt¹⁶, traf inzwischen der Freiherr seine Gegenmaßnahmen. Überdies nahm sich auch die gesamte Englsche Familie seiner an, Zeichen ständischer und familiärer Solidarität. Engl scheint es gelungen zu sein, sich sowohl in Linz als auch vermittels der Landeshauptmannschaft beim Offizium zu Passau von jedem Verdacht zu reinigen. P. Marian fürchtete sogar, die ganze Angelegenheit könne für seinen Mitbruder noch sehr unangenehm werden. Deshalb gab er Leichling den Rat, er möge zwar nicht gerade durch eine Abbitte, aber auf irgendwelche andere Weise den verbitterten Adeligen beschwichtigen. Er solle erklären, er sei nur aus seelsorglichen Gründen und in Befolgung des bischöflichen Fastenpatents zur Anzeige geschritten. Hätte er voraussehen können, daß das Offizium in Passau die Landeshauptmannschaft und die Reformationskommission damit befassen werde, hätte er wohl von der Denuntiation Abstand genommen und die Angelegenheit auf andere Weise bereinigt. Da Engl überdies seiner Osterpflicht inzwischen nachgekommen sei, könne man ja den leidigen Streit beilegen. P. Leopold solle jedoch vor jedem weiteren Schritt den Herrn Prälaten zu Kremsmünster informieren.

Leichling scheint sich jetzt darauf besonnen zu haben, glaubwürdige Zeugen für seine Anklage ausfindig zu machen. Vielleicht war nämlich inzwischen der angeratene Versöhnungsversuch gescheitert. So stellte ihm auf seine Bitte Balthasar Kilbinger, Kaplan beim Baron von Polham in Eggendorf¹⁷, unter dem Datum vom 23. März 1686 im Pfarrhof Pettenbach folgendes Attest aus: auf die Anfrage, ob er nicht auf Seisenburg aka-tholische Bücher gesehen habe, müsse er der

Wahrheit zuliebe bei seiner priesterlichen Würde bezeugen, daß er „nit allain dergleichen Buecher gesehen, sondern auch auf Begehrn meines Gneden Herrn Herrn Gottfried Engl¹⁸ die Kezerische Buecher vber 400 mehr oder weniger Beschriben: vnd Zum feur Verurthait, Es ist auch ein absonderlicher Cathalogus welcher in der Form wie ein Calender eingebunden, welcher Herr Elias Ferdinand Neuberger dazumal Verwalter Beschriben, Vorhanden gewesen“¹⁹. Allzu viel scheint diese Aussage Leichling nicht genutzt zu haben. Mit Datum vom 19. Juli 1686 teilte P. Marian seinem Mitbruder mit, in der Engl-Seisenburgischen Rechtssache habe die Gegenpartei wieder urgert. Deswegen werde von Passau wohl bald wieder ein Bescheid an Leichling ergehen. Kresperger hoffe aber, er möge nichts anderes enthalten, „alß das die gähe des angebens fürkhünftig möchte Vnterlassen werden“. Sei es, wie es wolle, wenn man vom Pfarrherrn weder Antwort noch fernere Berichte oder gar eine Genugtuung verlange, so möge P. Leopold stilleschweigen²⁰. Tatsächlich wurde am 22. September 1686 dem Pettenbacher Pfarrherrn ein ziemlich ungnädiges Schreiben des Passauer Weihbischofs Maximus im Auftrage des Ordinarius eingehändigt, das das Datum vom 8. Juli 1686 trug²¹. P. Leopold werde sich wohl noch seiner Anzeige und der Gegenbeschwerde des Freiherrn Engl erinnern können. Engl muß dabei erklärt haben, man möge die Vorwürfe beweisen oder seine verletzte Ehre wiederherstellen. Da nun aus den übersandten Schriften ent-

¹⁶ Kresperger an Leichling, Niedernburg 14. Februar 1686, ebda.

¹⁷ Schloß Eggendorf, BH. Linz-Land, gelangte 1667 durch die Heirat mit Christina von Schellenberg an Johann Ludwig von Polham. (Sekker, Burgen, 54.)

¹⁸ Also des Vaters des Freiherrn Franz Georg Engl.

¹⁹ Attest des Kaplans Balthasar Kilbinger, Pfarrhof Pettenbach 23. März 1686, erhalten in einer vom Hofrichter Benedikt Finsterwalder in Kremsmünster kollationierten Abschrift, StAKr, Q 3 P.

²⁰ Kresperger an Leichling, Niedernburg 19. Juli 1686, präs. 4. August 1686, ebda.

²¹ Weihbischof Maximus an Leichling, Passau 8. Juli 1686, präs. 22. September 1686, ebda. Es handelt sich dabei um den Passauer Weihbischof Johann Maximus Stainer von Bleifeld, Bischof von Selymbria i. p. i. (1683–1692). (Hierarchia Catholica V, 352 und ebda., Anm. 3.)

nommen werden müsse, daß die gegen Engl erhobenen Vorwürfe nicht beweisbar seien und auch wenig wahrscheinlich erschienen, hätte sich der Pfarrer vor seiner Anzeige eben besser erkundigen oder dieselbe nicht so voreilig erstatten sollen. Man müsse ihm seinen unbegründeten Bericht also ernstlich verweisen und ihn ermahnen, künftig behutsamer vorzugehen. Man wolle auch in Passau nicht, „daß solche dein delation ihme Herrn Baron in ainige weg schädlich: oder nachthailig sein solle“.

Es darf uns nicht wundernehmen, daß Leichling über das Passauer Schreiben sehr verbittert war. Dieser Verbitterung verlieh er in einem Brief an den Stiftsagenten in Niedernburg beredten Ausdruck²². Über das Schreiben, das ihm in der Seisenburger Angelegenheit zugegangen sei und das er für Kresperger beischließe, müsse jeder Leser befremdet sein. Denn es verurteile ihn, P. Leopold, ohne daß er vorher vernommen oder angehört worden sei. Wie hätte er sich noch besser über Dinge erkundigen sollen, die er selbst gesehen und mit eigenen Ohren gehört habe? Daß Engl seine Osterpflicht 1684 nicht erfüllt habe, habe der Baron selbst ihm und seinem Kaplan P. Roman²³ bekannt. Auch die ketzerischen Bücher habe ihm der Edelmann selbst in dessen Bibliothek „auf einer besondern Stellen“ mit den berichteten Worten gezeigt. All diese Angaben könne er, der Pfarrer, besideln. Hier unterließ Leichling auch nicht den Hinweis auf das Attest Kilingers. Bitter fährt er in seinem Schreiben fort: „Ich verlange zwar die action per forza weiter nit zu vrgieren, allein fahlt mir auch Schwär, daß ich Solche notam auf mir Solte ligen lassen, als wan ich vnsern genedigsten herrn ordinario mit unwahrheit wäre vorkommen, da ich doch alles gnugsam kan probieren, vnd daßienige gethan, was ich obligender Seelsorg vnd gewissen halber Schuldig gewesen.“ Schließlich bat er seinen Mitbruder noch um Rat, wie er sich an gegebener Stelle gegen die ungerechten Vorwürfe verteidigen könne. Dieser Bitte entsprach denn auch P. Marian in einem Brief vom 23. Dezember 1686, worin er seinem Mitbruder in Pettenbach den Text eines Rechtfertigungsschreibens nahelegte²⁴. Leichling solle darin erklären, daß er das ihm am 22. September zugestellte Dekret respektiere und den darin enthaltenen Vorschriften

nachkommen werde. Doch möge auch gehört werden, was er, der Pfarrer, dazu anzumerken habe. Zur Anzeige habe ihn allein seine Pflicht als Seelsorger bewogen. Seine Angaben könne er bei seiner Priesterehre beschwören, möge auch Engl alles ableugnen. Der Ordinarius möge nicht weiter von ihm denken, er sei von Leichling falsch informiert worden. Der an der Bischofskurie wohlerfahrene Stiftsagent gab sodann noch einige Hinweise auf den Ton, in welchem das Schreiben abgefaßt sein sollte: „... wan nur aht gebn würd, damit kheine hizige oder spizige eintrin-gente worth (worzu sonst diese Materj gar be-queme wäre) eingemengt werden. Dan ob schan mit H. Baron Engl Vermuethlich nichts mehr weiter Vorgenomen würd; so würd doch ein selche Entschuldigung Schrift den Actis beygelegt, Vnd benimbt den den Vorhingerangenen Decret wo nit in allen, doch in mehreren seine khereften.“

Der Pfarrherr ging nun daran, die vorgeschlagene Entschuldigungsschrift abzufassen. Er suchte auch wieder Zeugnisse für seine Unschuld beizubringen, wie ihm auch sein Abt und der Kremsmünsterer Hofrichter Finsterwalder ange-raten hatten. P. Leopold wandte sich daher ver-trauensvoll an den Hofrichter zu Spital a. P., Martin Adalbert Eitlperger, der ehemals im Dien-ste des Barons gestanden war²⁵. In seinem Schreiben schilderte er dem Offizialen seine be-drängte Lage und bat ihn schließlich um ein ent-sprechendes Attest, da ja Eitlperger von den lutherischen Büchern in der Seisenburger Biblio-thek Kenntnis habe und Leichling zur Verteidi-gung seiner Ehre dringend einer solchen Bestäti-gung bedürfe. Leider mußte ihn Eitlperger in sei-nem Antwortschreiben enttäuschen: „Nun ist zwar nit ohne, daß ich von derley Kezerischen büecher, Zeit meiner damahligen Bedienung in

²² Leichling an Kresperger, Pettenbach 20. November 1686, Konzept, ebda.

²³ P. Roman (Ernst) Eberstaller, geb. 12. Jänner 1653 in Windischgarsten, Prof. 13. November 1671, Priester 1679, † 19. Jänner 1716 in Pfarrkirchen; er war 1679–1698 Kaplan in Pettenbach, dann bis 1716 Pfarrer in Pfarrkirchen. (Kellner, Professbuch, 247.)

²⁴ Kresperger an Leichling, Niedernburg 23. Dezember 1686, StAKr, Q 3 P.

²⁵ Leichling an Martin Adalbert Eitlperger, Pettenbach 12. Jänner 1687, Konzept, ebda.

sein Herrn Baron Engls Bibliothec Zimmerl ein vnd anders gesehen, vnd darumben wissenschaftt trage: Indeme mir aber nit rüehmlich sein würde, daß ich als gewester Bedienter alda zu Seyssenburg, Sein Herrn Baron Engls gemeimbnuß, so ich durante meo officio Erfahren, durch attestation propalieren vnd offenbahr machen solte. Als werden Eure Wohl Ehrw: mich nit Verdenckhen khönnen, daß ich zu Erhaltung Meines Credits mit außfolglassung der Begehrten Attestation, welche sonst der Lieben Warheit Zu Steyr nit Verwaigern khunte, diser Begebrachten Vrsach halber demahlen zurück halte. Es wehre dan, daß meine Hochlöbl: Instanz obregheit mir ex officio solches gnedig auftragen thette, auf welchen fahl mich auch Ihre Gnaden Herr Baron Engl nicht Verdenckhen khunten"²⁶. Nach dem Eintreffen dieser abschlägigen Antwort sandte sodann Leichling sein Entschuldigungsschreiben an den Bischof von Passau²⁷. Es ist nach den Vorschlägen P. Marians abgefaßt. Die Stelle „Dahero dan vnd weilen nit allein wegen der kezerischen büecher mein wahrhaftes angeben auß neben ligender attestation C vnd antwortschreiben D hoffentlich zu gnüegen erscheint“ zeigt, daß P. Leopold zur Erhärtung seiner Anzeige das Attest des Eggenberger Kaplans und die Antwort Eitlpergers beilegte. Der Pfarrer fügte sodann noch hinzu, er könne alles „sub sacerdotali fide“ bezeugen, und bat, den Verdacht einer unwahren Denuntiation aufzugeben und ihm weiterhin die bischöfliche Gnade zuteil werden zu lassen. Die Frucht dieses Briefes war dann ein von Weihbischof Maximus unterfertigtes bischöfliches Dekret vom 3. Februar 1687²⁸. Der Bischof von Selympria benachrichtigte darin den Pfarrherrn, sein Schreiben sei bei der heutigen Ratssitzung verlesen worden. Weiters führte er aus: „Wie wür nun derentwegen kheine Vngnadt auf dich werffen, nach Vnß von solcher denuntiation weiter gedanckhen schöpfen, sondern die sach ob sich Bewendten lassen.“ Damit hatte sich Passau, obgleich scheinbar jetzt von der Wahrheit der Anzeige überzeugt, elegant aus der Schlinge gezogen, um sich weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen.

War nun die Angelegenheit zwar an der bischöflichen Kurie beigelegt, so versuchte jetzt Baron Engl sein Glück noch in Linz. So richtete er ein

Schreiben an den Landeshauptmann, den Grafen Franz Joseph vom Lamberg²⁹. Darin bezichtigte er seinen Pfarrer, ihn „wüder bessers wüssen vnd gewüssen“ beim Ordinarius angeschwärzt zu haben. Nun sei es ihm, Engl, aber möglich, durch „beygelegte attestations“ seine Unschuld zu beweisen. Das unter A beigeschlossene Dokument absolviere ihn gänzlich, das in der Anlage B beigefügte Schriftstück zeige, daß dem Ankläger ein wohlverdienter und empfindlicher Verweis erteilt worden sei. Damit man nun nicht etwa in Linz denke, seine Unschuld sei nicht zur Genüge erwiesen worden, stelle er zur Rettung seiner Ehre folgende Bitten. Man möge erstens „dise Meine beschehene Erinderung protocollando ad notam nemben“, zweitens die erwähnten Beilagen „pro futura rei memoria“ in der Kanzlei aufbewahren und drittens Leichling „dessen auf anmeldung erindern zu lassen“. Eine an dem Schreiben unter dem 14. April 1687 angebrachte Notiz beweist, daß dem Ansuchen Engls in Linz auch entsprochen wurde. Überdies wurde der Pfarrer von Pettenbach unter dem gleichen Datum von der Protokollierung verständigt³⁰. Durch diese Mitteilung fühlte sich nun P. Leopold seinerseits in seiner Ehre verletzt, was er nicht auf sich sitzen lassen konnte. Er wandte sich vorerst wieder an Hofrichter Eitlperger mit der Bitte, „dise beyligende copi in diser form von wort zu wort aigenhendig geschribener vnd gefertigter mir abermahl zuekommen zu lassen, deren mich pro defensione honoris gehorigen orts gebrauchen künte“³¹. Bei der erwähnten Kopie handelte es sich wohl um das uns schon bekannte Schreiben Eitlpergers. Der Hofrichter zu Spital scheint diesmal den Bitten des Pfarrers nachgekommen zu sein. Denn Leichling konnte

²⁶ Eitlperger an Leichling, Spital a. P. 24. Jänner 1687, ebda.

²⁷ Leichling an Bischof Sebastian von Pötting, Pettenbach 3. Februar 1687, Konzept, ebda.

²⁸ Weihbischof Maximus an Leichling, Passau 3. Februar 1687, präs. 6. März 1687, Original und Kopie, ebda.

²⁹ Engl an Lamberg, präs. 14. April 1687, ebda. Franz Joseph Reichsgraf von Lamberg war 1686-1712 Landeshauptmann in Österreich ob der Enns. (Siebmacher, Wappenbuch, 167.)

³⁰ Lamberg an Leichling, Linz 14. April 1687, präs. 22. Mai 1687, StAKr, Q 3 P.

³¹ Leichling an Eitlperger, Pettenbach 1. Juni 1687, Kopie, ebda.

nun seinerseits eine „Erinnerung“ nach Linz senden. Wie sein Gegner brachte er darin seine Rechtfertigung vor, bat, sie „prothocollando ad notam“ zu nehmen, samt den Beylagen in der Kanzlei zu hinterlegen und den Baron davon zu benachrichtigen. Das Schreiben weist in Abschrift noch folgenden Bescheid auf: „Fiat diser gethanen erinnerung bey der Landt Canzley eingedenck zu sein, vnd dessen invermelten Baron Engl auf anmelden zu erinnern, beynebns aber demselben vber dise angezeigte beschaffenheit ex officio mit beyschliessung in abschrift der mit litt: E: vnd F: beygelegten attestationen anzubefehlen, daß er die vorhandene Kezerische büeher zuhanden der reformationscommission dises Landts erlegte, wofern aber die Sach anderer gestalt sich verhielte, Seinen furderlichen bericht vnd verantwortung erstatte“³². Was nun weiter geschah, ist anhand der Quellen nicht mehr festzustellen. Vielleicht hat nun Freiherr Franz Georg Engl von Wagrain schließlich doch seine lutherischen Bücher abgeliefert. Vielleicht ließ man aber auch in Linz „die sach ob sich Bewendten“.

Zieht man aus den vorausgegangenen Ausführungen ein Resümee, so kann man zusammenfassend sagen:

1. Es gab noch Ende des 17. Jh. in Österreich ob der Enns auch unter dem (wieder) katholisch(en) (gewordenen) Adel Vertreter, die sich, wenngleich mehr zum Privatvergnügen, mit protestantischem Gedankengut befaßten, was dann manchmal auch auf ihr öffentliches Verhalten abfärbte.
2. Ein solches Verhalten scheint man um diese Zeit selbst in höheren kirchlichen Kreisen eher bagatellisiert zu haben.
3. Ein Grund dafür könnte u. a. gewesen sein, daß man sich Schwierigkeiten ersparen wollte, die sich aus der ständischen Solidarität hätten ergeben können. Sie wären wohl kaum im richtigen Verhältnis zu einer tatsächlichen Gefährdung des katholischen Glaubens gestanden.

³² Leichling an Lamberg, wohl präs. 4. August 1687, Kopie, ebda.